

## Elternbeirat der Veit-vom-Berg Kindertagesstätte

Markt Uehlfeld  
z.Hd. Frau Schmidt  
Rosenhofstr. 6  
91486 Uehlfeld

Uehlfeld, 27.07.2022

### **Stellungnahme des Elternbeirates 2021/22 zur geplanten Erhöhung der Elternbeiträge für die Veit-vom-Berg Kindertagesstätte Uehlfeld**

Sehr geehrte Frau Schmidt,

bezüglich Ihrer E-Mail vom 20.07.2022, erhalten Sie heute die Stellungnahme des Elternbeirates der Veit-vom-Berg Kindertagesstätte zur geplanten Erhöhung der Elternbeiträge. Da der Gemeinderat wie von Ihnen angekündigt, am 28.07.2022 über dieses Thema entscheiden wird, senden wir auch eine Kopie dieses Schreibens sowohl an Herrn Bürgermeister Stöcker wie auch an die Mitglieder des Gemeinderates. Mit diesem Vorgehen möchten wir Ihre Arbeit unterstützen und Ihnen dadurch entgegenkommen.

Der diesjährig geplanten Erhöhung im Bereich für den Regelbeitrag (Kinder über 3 Jahren und Schulkinder) von jeweils 10 € pro Buchungsstufe, sowie für den Krippenbeitrag (Kinder unter 3 Jahren) von 13 € pro Buchungsstufe stimmt der Elternbeirat zu. Auch die Küchenkraftpauschale wird im Grundsatz nicht in Frage gestellt, denn wir sind froh, dass warmes Mittagessen angeboten werden kann und das Kita-Personal durch die Küchenkraft entlastet wird. Jedoch möchten wir zu beiden Punkten einige Anregungen geben.

Zunächst freut es uns aber, dass die, von uns geforderte, regelmäßige Überprüfung der Beiträge auch in diesem Jahr stattfindet. Nur so können insbesondere Alleinerziehende, sowie Geringverdiener, eine gewisse Planungssicherheit in Bezug auf die Anpassung der Elternbeiträge erreichen. Wie Sie uns mitgeteilt haben, ist es auch in diesem Jahr gelungen bei der Planung die angestrebte Drittelregelung der Kostenteilung beizubehalten (Kosten trägt je 1/3 Staat, 1/3 Träger, 1/3 Eltern).

#### **Unsere Anregungen:**

- a) Als erstes eine Anregung zur angekündigten geplanten Erhöhung. Diese beträgt in jeder Buchungsstufe 10 € bzw. 13 €. Bei der letztjährigen Anpassung hatten wir darum gebeten eine gleichmäßige, lineare Anpassung in Betracht zu ziehen. Hiermit war gemeint, dass ein möglichst ähnlicher Prozentsatz in den Buchungsstufen angepasst wird (z.B. überall ca. 7% - 8% Anpassung). Leider hat diese Anregung in der vorliegenden Beitragserhöhung keine Anwendung gefunden. Dennoch möchten wir auch dieses Mal auf diese Möglichkeit hinweisen. Wie Sie uns mitgeteilt hatten, obliegt es dem Träger zwischen Festbetragserhöhung (wie im vorliegenden Fall) und prozentualer Erhöhung zu wählen. Da dieses Mal mit 10 € / 13 € nicht die massiven Erhöhungen wie bei den letzten Anpassungen

erfolgen, möchten wir diesen Punkt als Anregung verstanden wissen, haben aber gegen die Anpassung an sich keine Einwände.

Als zweiten Punkt möchten wir zur Küchenkraftpauschale einige Themen ansprechen:

b) Mit Ihrem ursprünglichen Schreiben übersendeten Sie auch die Tabelle mit den neuen Beiträgen (siehe Anhang). In dieser Tabelle heißt, es „*Küchenkraftpauschale\* wird nur von Kindern erhoben, die in der App „kitafino“ angemeldet sind*“. Auf Nachfrage hin haben wir die Information von Ihnen erhalten, dass die Küchenkraft aufgrund eines eindeutigen Beschlusses des Gemeinderates durch separate Beiträge von Eltern finanziert werden soll, deren Kinder warmes Mittagessen in Anspruch nehmen. In der Tabelle wird die Küchenkraftpauschale für Regelbeiträge und Krippenbeiträge aufgeführt. Unter die Regelbeiträge fallen aber auch die Schulkinder (namentlich in der Tabelle aufgeführt), diese nehmen aber den Service der Küchenkraft nicht in Anspruch, sind aber in kitafino angemeldet und bekommen demnach auch die 6,40 € berechnet.

c) Wie Sie beschreiben, soll die Verrechnung der Küchenkraftpauschale über die in kitafino angemeldeten Kinder erfolgen. Hierzu muss das Kita-Personal dann monatlich in die Abrechnungssoftware der Gemeinde eintragen ob jemand während des Monats kitafino genutzt hat oder nicht. Hier gibt es zwei Punkte, die beachtet werden sollten.

Die Kita erhält selbstverständlich eine Liste von kitafino welches Kind Mittagessen bekommt, sonst könnte dieses nicht richtig an die Kinder verteilt werden. Die Eltern haben bei Anmeldung in kitafino jedoch keiner Nutzung ihrer Daten für die Abrechnung einer Küchenkraftpauschale zugestimmt.

Weiter bedeutet dieses Vorgehen einen Mehraufwand für das Kita-Personal, der durch kitafino eigentlich abgeschafft wurde. Es sollte die Bestellung der Mittagessen sowie die Abrechnung ausgelagert werden, um an dieser Stelle zu entlasten (was bisher auch sehr gut gelungen ist). Neben der Dateneingabe im Abrechnungssystem müsste das Kita-Personal zudem jeden Monat prüfen welche Kinder zu diesem Zeitpunkt in kitafino angemeldet sind, um die korrekte Abrechnung durchführen zu lassen. Auch dieser Punkt entspricht einem weiteren zusätzlichen Mehraufwand für das Kita-Personal.

d) Es stellt sich die Frage ob die Küchenkraft vollständig durch die Eltern finanziert werden muss. Oder ob es möglich wäre über die Gemeinde einen Zuschuss zu erhalten, damit die Küchenkraftpauschale für den Einzelnen geringer ausfällt.

e) Wie im letzten Jahr angekündigt, wird in absehbarer Zeit eine Kita-Erweiterung anstehen. Hier möchten wir die Anregung einbringen, ob man im Zuge der Erweiterung die Küchenkraft vielleicht noch zu weiteren Tätigkeiten einsetzen könnte (vielleicht in einer größeren zentralen Küche). Dann könnte man die Kosten der Küchenkraft auf die Beiträge umlegen, wie es bei sonstigem Kita-Personal wohl auch geschieht, denn eine Begründung für Beitragserhöhung war die Steigerung der Personalkosten.

f) Bisher wurde die Küchenkraft vermutlich auch über die Regelbeiträge zentral bezahlt. Sollte jetzt zusätzliches Budget nötig sein, könnte man das über die bereits geplante

Erhöhung der Regelbeiträge abwickeln. Somit würde sich der Beitrag nicht um 10€ / 13€ erhöhen, sondern zusätzlich noch um das Budget für die Küchenkraft geteilt durch alle Kinder. Idealerweise kombiniert mit dem Vorschlag a) nicht als fixer Betrag, sondern mit einem möglichst fixen Prozentsatz pro Buchungszeitraum. Die Begründung dafür ist, dass das Mittagessen jedem Kind auf Wunsch zur Verfügung steht und somit eine zentrale Leistung der Kita ist. Der Prozentsatz stellt sicher, dass die Erhöhung, gleichmäßig über die Buchungszeiträume verteilt wird (siehe a)).

Wir hoffen, dass unsere Anregungen zum Elternbeitrag Beachtung finden.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. Ursula Nehmeier  
Elternbeirat Veit-vom-Berg Kindertagesstätte

Anhang: Veit-vom-Berg-Kindertagesstätte Uehlfeld, monatliche Elternbeiträge ab 01.09.2022